

Überleitungstabelle Teil 2:

Äquivalenz von Modulen - Die Übernahme erfordert einen Antrag durch die bzw. den Studierenden

Der Zwangsübertritt in die neue Studien- und Prüfungsordnung erfolgt zum 01.10.2023 für alle Studierende. Eine Ausnahme mit der Möglichkeit, das Studium nach bisheriger Ordnung zu beenden, besteht nur für Studierende, die 1.) am 30.09.23 alle Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen haben und ausschließlich die Bachelorarbeit offen haben und 2.) die Bachelorarbeit bis zum 30.09.2023 durch die Studierende bzw. den Studierenden angemeldet wurde.

Legende:

	Module des Pflichtbereichs
	Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung Hydrologie
	Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung Stoffstrommanagement
	Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung Wasserwirtschaft
	Module der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen (Modul kann nicht gewählt werden, wenn dies bereits Bestandteil der eigenen Vertiefungsrichtung ist)

Bestandsmodule				Module PO/SO 2022			
Modulnummer	Modulname	LP	Semester	neue Modulnummer	neuer Modulname	LP	Semester

Von 1 zu 1 Modul: Modul und Credits ändern sich ggf., wenn das alte Modul bestanden ist, dann wird das neue Modul mit der bisherigen Modulnote angerechnet.
Die Übernahme erfolgt durch einen Antrag auf Anrechnung, wegen der Option auf verschiedene Anrechnungen. Jedes bestandene Modul kann nur einmal verwendet werden. Jedes neue Modul kann nur einmal angerechnet werden.

BHYWI93	Studium Generale und Gremienarbeit Hydrowissenschaften	6	5./6.	oder	UW-BHW-539	Fachübergreifende Qualifikation Hydrowissenschaften	5	5./6.
					UW-BHW-540	Studierendenvertretung	5	5./6.

